

Unterstützung bei Leistungsschwächen:

Kostenloser Förderunterricht ermöglicht bei frühzeitiger Information das Aufarbeiten von Wissenslücken.

Das Förderkonzept der Albert-Schweitzer-Schule sieht für die individuelle Förderung bei Leistungsschwächen drei verschiedene Ansätze vor:

1. Frühzeitige, punktuelle Aufarbeitung einzelner Unterrichtsthemen, bei denen es mal hapert
2. Regelmäßiger Förderunterricht in einem bestimmten Fach
3. Förderpläne mit einem ganzen Maßnahmenkatalog und verpflichtenden Zielvereinbarungen bei sehr schwachen Leistungen eines Schülers

Unser Bestreben ist es, die Maßnahmen 1 und 2 stärker in den Fokus der Förderung zu stellen, sodass einem Leistungsversagen oder einer Nichtversetzung frühzeitig vorgebeugt werden kann. Daher informieren wir die Eltern so früh wie möglich. Die Förderangebote der Schule sind alle kostenlos! Sie erfordern seitens der Eltern wenig organisatorischen Aufwand und sie gewährleisten eine Verzahnung des Regelunterrichts mit dem Förderunterricht.

1. Frühzeitige Aufarbeitung einzelner Unterrichtsthemen:

Hier informiert der Fachlehrer die Eltern über die Defizite des Schülers in seinem Fach. Gleichzeitig schlägt er einen Termin mit Förderunterricht bei einem Fachkollegen vor. Die Eltern sind dann gebeten, der Teilnahme ihres Kindes an dem Förderkurs zuzustimmen. Sie können jedoch auch ablehnen, z.B., weil sie vielleicht selbst einen Nachhilfeunterricht für ihr Kind organisieren möchten. Anhand eines Laufzettels wird der Erfolg des Förderunterrichtes dokumentiert. Der Förderunterricht endet, wenn das Defizit behoben ist.

**Albert-Schweitzer-Schule
Gymnasium Alsfeld**

Verwaltung:
Schillerstraße 1
36304 Alsfeld
Tel. 06631 70590-00
Fax 06631 70590-18

E-Mail: info@ass-alsfeld.de
www.ass-alsfeld.de

Oberstufe:
In der Krebsbach 10
36304 Alsfeld
Tel. 06631 70590-41
Fax 06631 70590-45

2. Regelmäßiger Förderunterricht:

Wir bieten in allen Hauptfächern regelmäßigen Förderunterricht im Rahmen des Wahlunterrichtes an. Die Teilnahme daran kann entweder aufgrund einer Empfehlung des Fachlehrers erfolgen oder weil der Schüler gemeinsam mit seinen Eltern dieses für erforderlich hält. Sie ist in dem gewählten Zeitraum verpflichtend. Auch in diesen Lerngruppen differenzieren die Fachkräfte und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein.

3. Förderunterricht bei drohendem Leistungsversagen.

In diesem Fall ist die Schule verpflichtet, gemeinsam mit dem betroffenen Schüler und den Eltern einen verbindlichen Förderplan aufzustellen, der verpflichtende Zielvereinbarungen enthält. Zu den festgelegten Maßnahmen kann dann die Teilnahme am Förderunterricht der Schule gehören oder die Durchführung eines privat organisierten Nachhilfeunterrichts.